

Schnellinfo 05/2018, 22.06.2018

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW
- Brief an NRW-Ministerpräsident Armin Laschet
- Weltflüchtlingstag 2018

Aus aktuellem Anlass

- „Anti-Abschiebe-Industrie“
- Bremer BAMF-„Skandal“
- Rechtmäßigkeit von Zurückweisungen an der Grenze

Aus den Initiativen

- Abschiebungen nach Afghanistan
- Petition gegen Dublin III und für sichere und legale Wege nach Europa
- Menschenrechtspreis 2018 für Ungarisches Helsinki Komitee

Europa

- Asyl für türkische Soldaten in Griechenland

Deutschland

- AnKER-Zentren
- Ellwangen
- 25 Jahre Artikel 16a GG
- Jeder vierte Flüchtling in Arbeit
- Thesenpapier zu Migrationspolitik

Nordrhein-Westfalen

- Neues Polizeigesetz
- Räumung eines Kirchenasyls in Ahaus gestoppt
- Suizid in Ufa Büren

Rechtsprechung und Erlasse

- Bayerischer Verwaltungsgerichtshof kippt Gebührenverordnung für Flüchtlingsunterkünfte
- Urteil des OLG München über Strafverfolgung im Kirchenasyl
- Rechtsprechung in Niedersachsen zu Verpflichtungserklärungen
- BMAS-Erlass zu Verpflichtungserklärungen
- Ausbildungserlass NRW

Zahlen und Statistik

- Asylanträge im April 2018
- Familienzusammenführung
- Ausreisepflichtige und Abschiebungen NRW

Materialien

- Arbeitshilfe zum Thema Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung
- Fachinformation des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen
- Kurzinformation über die neue Asylagentur der EU
- Fakten zur Asylpolitik
- Family Migration and Integration
- Gewalterfahrung von Geflüchteten

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW

Datum: Samstag, 30. Juni 2018 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, statt.

Die vollständige Einladung inklusive der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Brief an NRW-Ministerpräsident Armin Laschet

Anlässlich der am 14.6.2018 in Berlin stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenz hat sich der Flüchtlingsrat NRW mit Schreiben vom 17.5.2018 an Ministerpräsident Laschet gewandt mit der Bitte, sich dort für Maßnahmen zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen einzusetzen. Der FRNRW fordert einen Abbau der rechtlichen und bürokratischen Hindernisse zur Teilhabe am Arbeitsmarkt von Flüchtlingen mit prekärem Aufenthalt. Dazu gehören der Zugang zu Integrationskursen, die Abschaffung von Beschäftigungsverboten, der Zugang zu Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung und die Schaffung von Rechtssicherheit hinsichtlich des Aufenthalts während einer Beschäftigung für Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen. In seiner Antwort durch Schreiben vom 05.06.2018 versicherte Ministerpräsident Laschet: „Ich werde die von Ihnen dargelegten Probleme und Forderungen in meine Überlegungen für die Beratung mit der Bundeskanzlerin einbeziehen.“

Forderungen an Ministerpräsident Armin Laschet - Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.5.2018

Weltflüchtlingstag 2018

Zum Weltflüchtlingstag am 20.6.2018 mahnt der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung, dass das Wohlwollen und die Empathie gegenüber Flüchtlingen und ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen merklich abgenommen habe. Das liege auch an diffamierenden Scheindebatten in Politik und Medien. Indes seien tausende Ehrenamtliche in NRW aktiv, die den Prozess der gleichberechtigten Teilhabe von Flüchtlingen durch ihre vielfältige Arbeit förderten. Diese Arbeit werde jedoch seit 2015 durch restriktive Asylpolitik behindert. Die Ehrenamtlichen bemängelten fehlende Rahmenbedingungen für menschenwürdige Bedingungen für Flüchtlinge und Unterstützerinnen. Im Koalitionsvertrag habe sich die Landesregierung verpflichtet, ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit zu unterstützen. „Allein finanzielle und organisatorische Unterstützung reichen hier nicht aus“, wird FRNRW-Geschäftsführerin Birgit Naujoks zitiert. „Es müssen deutliche Signale vom Land gesetzt werden, dass der Flüchtlingsschutz und die Teilhabe von Menschen für unsere Gesellschaft unverzichtbar sind.“ In einer Pressemitteilung des UNHCR Deutschland vom 19.6.2018 zum jährlich zum Weltflüchtlingstag erscheinenden Global-Trends-Bericht werden die offiziellen Flüchtlingszahlen von 2017 dargestellt. Ende 2017 seien 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht gewesen, 3 Millionen mehr als 2016. Derweil kamen im vergangenen Jahr 186.644 Asylsuchende

nach Deutschland, ca. ein Fünftel der Zahl aus dem Jahr 2015. Dominik Bartsch, Repräsentant des Hochkommissars in Berlin, verlangt, dass die Flüchtlingsdebatte in Deutschland wieder sachlicher werden müsse.

FRNRW - PM zum Weltflüchtlingstag 2018 (20.6.2018)

UNHCR Deutschland - Weltflüchtlingsbericht: deutlich weniger Asylsuchende in Deutschland, dramatische Entwicklung weltweit (19.6.2018)

UNHCR - Global Trends - Forced Displacement in 2017 (20.6.2018) (englisch)

Aus aktuellem Anlass

„Anti-Abschiebe-Industrie“

Am 6.5.2018 monierte CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt in der BILD am Sonntag, es sei nicht akzeptabel, dass durch eine aggressive Anti-Abschiebe-Industrie bewusst die Bemühungen des Rechtsstaates sabotiert und eine weitere Gefährdung der Öffentlichkeit provoziert würden. Laut WELT vom 7.5.2018 richteten sich Dobrindts Ausführungen unter anderem gegen die Härtefallkommissionen der Länder, Anwältinnen, die Flüchtlingen helfen, und die Landesflüchtlingsräte. Auf Nachfrage der BILD vom 12.5.2018 erklärte Dobrindt, dass die „Anti-Abschiebe-Industrie“ die Mittel des Rechtsstaates nutze, um ihn durch eine bewusst herbeigeführte Überlastung von innen heraus zu bekämpfen. Wer die Abschiebung von kriminellen Flüchtlingen mit Klagen verhindern wolle, stelle den Schutz der Täterinnen über den Schutz der Bürgerinnen. Daraufhin stellten am 17.5.2018 zwei Göttinger Rechtsanwältinnen, darunter die Vorstandsvorsitzende des Flüchtlingsrates Niedersachsen, Claire Deery, Strafanzeige und Strafantrag gegen Dobrindt wegen Verleumdung, übler Nachrede und Beleidigung. Die Anwältinnen ließen mitteilen, die Behauptung, dass das Einreichen von Klagen im Namen ihrer Mandantschaft – als Wahrnehmung verfassungsmäßiger, essenzieller Rechte – den Rechtsstaat bewusst und zielgerichtet untergrüben, sei weder haltbar, noch würden sie von einem Rechtsstaatsverständnis zeugen, das mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sei.

WELT - Gegen diese Lobby richtet sich Dobrindts Wut (7.5.2018)

BILD - „Abschiebe-Saboteure versuchen, unsere Gerichte zu überrennen“ (12.5.2018)

SPON - Anwälte stellen Strafanzeige gegen Dobrindt (22.5.2018)

Strafanzeige und Strafantrag gegen Alexander Dobrindt (17.5.2018)

Bremer BAMF-„Skandal“

Wie schon in Schnellinfo 04/2018 berichtet, steht die Bremer Außenstelle des BAMF zurzeit im Fokus öffentlicher Debatten. tagesschau.de berichtete am 29.5.2018, die ehemalige Leiterin des BAMF Bremen stehe unter Verdacht, zusammen mit Rechtsanwältinnen systematisch Flüchtlinge der Bremer Außenstelle zugeführt zu haben. Auf diese Weise sollen etwa 1.200 Asylanträge positiv beschieden worden sein, für deren Bearbeitung diese Außenstelle nicht zuständig gewesen sei. Bundesinnenminister Seehofer habe daraufhin angeordnet, dass die Bremer BAMF-Außenstelle vorerst keine Asylentscheidungen mehr trifft. Des Weiteren sollen weitere BAMF-Außenstellen überprüft werden, deren Schutz-Quoten vom Bundesdurchschnitt stark abweichen. Zudem soll der Bundesrechnungshof die Organisation des BAMF untersuchen. Laut Weser-Kurier vom 23.5.2018 liegt der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth eine Strafanzeige gegen BAMF-Chefin Jutta Cordt wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt im Bundesgebiet vor. Laut Süddeutscher Zeitung vom 28.5.2018 wandte sich der Gesamtpersonalrat des BAMF am 28.5.2018 mit einem Brief an Jutta Cordt, in dem er interne Abläufe kritisiert. Verantwortlich für die „Misere“ seien nicht die Mitarbeiterinnen, sondern Vorgaben von oben, die der Erledigung von Fällen der Qualität den Vorrang einräumten. In einer Pressemitteilung vom 24.5.2018 kritisiert der Flüchtlingsrat Niedersachsen die öffentliche

Debatte und erklärt, dass der eigentliche Skandal die politisch motivierte, systematische Absenkung der Zahl positiver Entscheidungen durch eine Änderung der Anerkennungskriterien und die inakzeptable Fehlerquote bei negativen Entscheidungen sei. Die hohe Erfolgsquote bei Klagen gegen negative Asylentscheidungen, wie sie aus einer Anfrage der Linken hervorgehe, zeige die mangelhafte Arbeit des BAMF. Statt einer umfassenden Qualitätskontrolle im BAMF selbst, würden allein die Verwaltungsgerichte als Korrektiv fungieren.

Tagesschau.de - Die BAMF-Affäre im Überblick (29.5.2018)

Weser-Kurier - Seehofer stellt Bremer Bamf kalt (23.5.2018)

SZ - "Inkompetenz und Willkür" (28.5.2018)

Flüchtlingsrat Niedersachsen - Der eigentliche BAMF-Skandal (24.5.2018)

Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Linken - Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2017 (22.3.2018)

Rechtmäßigkeit von Zurückweisungen an der Grenze

Im sogenannten Asylstreit zwischen den Regierungsparteien CDU und CSU (vgl. tagesschau.de 19.6.2018) wird u. a. über die Zurückweisung von Flüchtlingen an den Grenzen diskutiert. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat in einer Stellungnahme vom 14.6.2018 die Rechtmäßigkeit solcher Maßnahmen bezweifelt. Die Zurückweisungen mit Art. 16a Abs. 2 GG, der sog. Drittstaatenregelung zu begründen, sei nicht zulässig, da mit der Dublin III-Verordnung von der Ermächtigung für eine Zuständigkeitsregelung im EU-Rahmen nach

Art. 16a Abs. 5 GG Gebrauch gemacht worden sei. Dublin III besage, dass Zurückweisungen von Asylsuchenden unzulässig seien. Jegliche einfachgesetzlichen Regelungen des nationalen Rechts dürften nicht so interpretiert und angewendet werden, dass es zu Verstößen gegen Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention oder der Dublin III-Verordnung komme. Über den grundsätzlichen Vorrang dieser Verpflichtungen sind sich große Teile der juristischen Wissenschaft sowie das Bundesverfassungsgericht, der Gerichtshof der Europäischen Union und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einig. Jeder Staat dürfe zwar, je nach nationalen Bestimmungen, Menschen die Einreise verweigern, wenn sie z.B. Papiere oder Visa nicht vorweisen können, aber bei Asylsuchenden verhalte sich das anders. Der Flüchtlingsschutz würde ausgehebelt werden, da Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen, typischerweise kein Visum hätten und häufig auch keine Papiere bei sich trügen. Des Weiteren sei nach Dublin III ein Verfahren zur Klärung der Zuständigkeit vorgeschaltet, sodass vor einer Rücküberstellung die Flüchtlinge erst einmal aufgenommen werden müssten, zumal das für den Asylantrag zuständige Land womöglich kein direktes Nachbarland der BRD sei. Im Fazit der Stellungnahme heißt es: „Die Bundesregierung sollte sich [...] für einen Verteilungsmechanismus einsetzen, der weitest möglich den betroffenen Menschen wie auch dem Prinzip der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten gerecht wird. Von einseitigen Zurückweisungen an der Grenze ist in jedem Fall abzusehen.“

tagesschau.de - Maximal genervt (19.6.2018)

DIMR - Zurückweisungen von Flüchtlingen an der Grenze? Eine menschen- und europarechtliche Bewertung (14.6.2018)

Aus den Initiativen

Abschiebungen nach Afghanistan

Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 1.6.2018, dass ein neuer Lagebericht zu Afghanistan vorliege. In dem 30 Seiten umfassenden Bericht erkläre das Auswärtige Amt die Sicherheitslage in Afghanistan

als „volatil“. Afghanistan kämpfe weiter mit Krieg, Armut und Korruption. Insgesamt sei die Lage vor Ort in vielen Bereichen desaströs. Die Hauptstadt Kabul ist immer wieder Ziel von Anschlägen. Die Tagesschau zitierte am 01.06.2018 aus dem Lage-

bericht des Auswärtigen Amtes: „Die Bedrohungslage für Zivilisten in Kabul lag mit vier zivilen Opfern auf 10.000 Einwohnern im Jahr 2017 leicht über dem landesweiten Durchschnitt.“

PRO ASYL forderte am 04.06.2018 angesichts des Bekanntwerdens des Berichts das BAMF auf, seine Entscheidungspraxis in Bezug auf afghanische Flüchtlinge zu ändern. Der Verweis auf „sogenannte inländische Schutzalternativen“ (sichere Gebiete in Afghanistan) lasse sich nicht mehr aufrechterhalten. Ablehnende Asylbescheide für afghanische Flüchtlinge und Abschiebungsentscheidungen seien aufgrund der Neubewertung der Sicherheitslage durch das Auswärtige Amt „haltlos“. Ob sich an der Abschiebungspraxis nach Afghanistan etwas ändert, bleibt jedoch fraglich. Die Süddeutsche Zeitung erklärte, dass der Bericht keine Empfehlungen zur zukünftigen Abschiebungspraxis nach Afghanistan abgebe und dem BAMF und Gerichten als „Entscheidungshilfe“ dienen solle. Zuletzt waren am 22.05.2018 bei der 13. Sammelabschiebung nach Afghanistan 15 afghanische Flüchtlinge aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Hessen und Schleswig-Holstein abgeschoben worden.

SZ - Lage in Afghanistan bleibt desaströs (1.6.2018)

tagesschau.de - Bedrohung durch Taliban und IS bleibt (1.6.2018)

PRO ASYL - Lange gefordert, endlich da: Lagebericht zu Afghanistan (4.6.2018)

FOCUS Online - Abschiebeflug aus Deutschland in Kabul eingetroffen (23.5.2018)

Petition gegen Dublin III und für sichere und legale Wege nach Europa
Sea-Watch e. V. hat eine Petition an den Rat der Europäischen Union gestartet, in der gefordert wird, dass die Rettung von Menschenleben immer Vorrang haben müsse vor der europäischen Migra-

tions- und Asylpolitik bzw. dem Streit um diese. Des Weiteren müsse Italien und seine Zivilgesellschaft entlastet werden, indem Dublin III abgeschafft und ein gerechter Verteilungsmechanismus eingeführt würde. Europa müsse sich aktiv für die Schaffung sicherer und legaler Wege einsetzen, um Menschen nicht in eine Notsituation auf See zu zwingen.

Sea-Watch e.V. - Der Streit um Migration darf nicht auf Kosten von Menschen in Not geführt werden – Petition

Menschenrechtspreis 2018 für Ungarisches Helsinki Komitee

Der Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL geht dieses Jahr an die Vorsitzenden des Ungarischen Helsinki Komitees, Márta Pardavi und András Kádár. Wie PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 4.5.2018 berichtet, wolle die Stiftung damit die ungarischen zivilgesellschaftlichen Bemühungen gegen die Repressionen der Regierung Orbáns unterstützen. Derzeit sei ein Gesetz in Planung, welches zivilgesellschaftliches Engagement kriminalisieren würde. Massive Asylrechtsverschärfungen hätten das Asylrecht in Ungarn faktisch abgeschafft. Der Zugang zum Asylrecht werde systematisch verhindert und die „Transitzonen“ an der ungarisch-serbischen Grenze ließen maximal zehn Flüchtlinge pro Woche ins Land. Gleichzeitig solle diese Preisverleihung auch ein Appell gegen die „Orbanisierung Europas“ sein. Menschen-, Bürger- und Flüchtlingsrechte müssten weiter gelten und kritische Stimmen dürften nicht zum Schweigen gebracht werden. Das Ungarische Helsinki Komitee bietet unter anderem eine unabhängige, kostenlose Rechtsberatung für Flüchtlinge und unterstützt Klagen vor dem EGMR.

PRO ASYL - Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL 2018 geht an die Vorsitzenden des Ungarischen Helsinki Komitees Márta Pardavi und András Kádár (4.5.2018)

Europa

Asyl für türkische Soldaten in Griechenland

Der SPIEGEL berichtete nach einer Meldung von ERT am 23.5.2018, dass der höchste griechische

Verwaltungsgerichtshof einem türkischen Soldaten, der nach dem Putsch in der Türkei vor zwei Jahren nach Griechenland geflohen war, Asyl gewährt habe. Hierdurch sei ein Präzedenzfall geschaffen worden, der auch auf die Verfahren von aktuell sieben weiteren türkischen Soldaten in Griechenland Auswirkungen haben müsse. Bisherige Auslieferungser suche seitens der türkischen Regierung seien von der griechischen Justiz abgelehnt worden, mit der

Begründung, den acht Soldaten drohe ein unfaires Verfahren. Sollten die acht Männer Griechenland in Richtung eines anderen EU-Mitgliedsstaates verlas sen, sei unklar, was mit ihnen passiere, da die türki sche Regierung einen internationalen Haftbefehl ausgestellt habe.

SPON - Türkischer Soldat bekommt in Griechenland Asyl (23.5.2018)

Deutschland

AnKER-Zentren

Verschiedene Organisationen haben sich öffentlich gegen die geplanten sogenannten Ankunfts-, Ent scheidungs- und Rückführungszentren ausgespro chen. Unter anderem kritisiert der Paritätische NRW in einer Pressemeldung vom 9.5.2018, dass Nordrhein-Westfalen Interesse für den Betrieb eines modellhaften AnKER-Zentrums signalisiert habe. Das Land müsse die Pläne des Bundesinnen ministeriums ablehnen, denn es sei weder men schenrechtlich noch rechtsstaatlich zu vertreten, politisch verordnete soziale Ausgrenzung und ge sellschaftliche Isolation zu betreiben. Menschen könnten bis zu 18 Monate ohne soziale Teilhabe in diesen Zentren verbringen. Der bereits jetzt schon mangelhafte Zugang zu Schulen und Beratungsmög lichkeiten würde mit der Einführung der AnKER-Zentren weiter eingeschränkt. NRW müsse sich frühzeitige Integration von Anfang an zum Grund satz machen, statt mit AnKER-Zentren gegen das Gebot der menschenwürdigen Behandlung zu ver stoßen.

Am 16.5.2018 kritisierten auch PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte das Konzept des Bundesin nenministers Seehofer. Sie befürchten eine Rück kehr zu Fehlern, die in den 80er und 90er Jahren begangen worden seien, als Gruppen wie Bürger kriegsflüchtlinge aus dem Libanon durch schäbige Behandlung und Ausgrenzung zur „freiwilligen Aus reise“ gedrängt worden seien. Das vorgesehene 48-Stunden-Schnellverfahren böte nicht die Zeit zur vernünftigen Vorbereitung und Beratung für Asyl suchende. Besonders betroffen von diesem Lager konzept seien geflüchtete Kinder und Jugendliche, denen elementare Kinderrechte wie Bildung, Teil habe und Schutz verwehrt würden. In einer Pres semitteilung vom 31.5.2018 der Landesflüchtlings-

räte, des Bundesfachverbandes unbegleitete min derjährige Flüchtlinge, Jugendliche ohne Grenzen und PRO ASYL zum Weltkindertag 2018 betont Bir git Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, dass Kindern, die häufig in ihrem Herkunfts land und auf der Flucht ausgrenzenden und tra umatizierenden Erlebnissen ausgesetzt gewesen seien, ein „normales Alltagsleben“ ermöglicht wer den müsse, welches nur in Kommunen stattfinden könne. Minister Dr. Stamp müsse dem Kindeswohl höchste Priorität einräumen und sich schon allein deswegen gegen das Konzept von AnKER-Zentren wenden.

Der Paritätische NRW - AnKER-Zentren verstoßen gegen die Menschenrechte (9.5.2018)

PRO ASYL - PRO ASYL und Flüchtlingsräte kritisieren Konzept der AnKER-Zentren als Absage an Willkommenskultur (16.5.2018)

FRNRW - PM zum Internationalen Weltkindertag 2018 (31.5.2018)

Ellwangen

Laut Polizeibericht des Polizeipräsidiums Aalen vom 2.5.2018 und einer Stellungnahme von Bewohne rinnen der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen vom 9.5.2018 sollte am 30. April ein togoischer Flüchtling aus der Landeserstaufnahme einrichtung (LEA) in Ellwangen, Baden-Württemberg, im Rahmen eines Dublin III- Verfahrens nach Italien rücküberstellt werden. Als die Polizei ihn um 2:30 Uhr morgens habe festneh men wollen, hätten sich einige Bewohnerinnen

solidarisiert und dafür gesorgt, dass der Mann freigekommen sei. Die Polizei berichtet von Aggressionen und einer „gewaltbereiten Situation“. Die Bewohnerinnen betonen die Friedlichkeit ihres spontanen Protests.

Schnell wurde in Presse und Politik Empörung über den mutmaßlichen Widerstand gegen die Polizei laut. Bundesinnenminister Seehofer sprach laut Süddeutscher Zeitung vom 3.5.2018 von einem „Schlag ins Gesicht der rechtstreuen Bevölkerung“ und die Rheinische Post diagnostizierte am selben Tag ein „Armutzeugnis für den Rechtsstaat“.

Am 3. Mai erfolgte frühmorgens in der LEA ein großer Polizeieinsatz. Laut Polizeibericht vom 3.5.2018 sollten die Straftaten vom 30. April verfolgt und zugleich verhindert werden, dass sich Flüchtlinge zukünftig organisieren und bewaffnen um weitere behördliche Maßnahmen zu verhindern. In der Stellungnahme der Betroffenen wird die Gewalt und Brutalität der Einsatzkräfte kritisiert. Kritik an der Darstellung der Ereignisse vom 30.4.2018 und der Vorgehensweise der Polizei wurde geäußert unter anderem von der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (LINKE), die auf ihrer Website am 3.5.2018 ein Ende der Kriminalisierung von Geflüchteten forderte und dem Journalisten Christian Jakob, der in der taz vom 3.5.2018 darstellte, dass sich die Vorwürfe gegen die Bewohnerinnen kaum erhärtet hätten. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg rief in einer Stellungnahme vom 4.5.2018 zur Solidarität mit den betroffenen Flüchtlingen auf. Er wies darauf hin, dass eine menschenwürdige Unterbringung und soziale Versorgung für Flüchtlinge in Italien nicht gesichert seien. Menschen, die sich verzweifelt gegen Missstände auflehnen und sich solidarisieren, würden rassistisch als gewalttätig stereotypisiert. Ein „wir“-gegen-„die Fremden“-Szenario werde aufgebaut, um demonstrative Machtausübungen zu rechtfertigen. Viele Reaktionen auf die Ereignisse in Ellwangen basierten auf falschen Behauptungen. Es sei schwierig, Forderungen nach einer Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit ernst zu nehmen, wenn gleichzeitig menschenverachtende Strafmaßnahmen gefordert würden. Wenn es um rechtlich fragwürdige Praktiken seitens der Behörden gegenüber Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen gehe, bleibe der Aufschrei meist überschaubar. Die derzeitige politische Kampagne stelle den widerlichen Versuch dar, Flüchtlinge weiter zu kriminali-

sieren und sich ein „law-and-order-Image“ zu verschaffen.

Die Betroffenen in der LEA Ellwangen äußerten in ihrer Stellungnahme, dass die deutschlandweite Berichterstattung gezeigt habe, „wie stark dieses Land mit fremdenfeindlichen Ressentiments aufgeladen“ sei. „Viel wurde in den letzten Tagen über uns geredet. Niemand hat uns nach unserer Meinung gefragt.“

Polizeipräsidium Aalen: Ellwangen: Abschiebung aus der LEA mit Gewalt verhindert (2.5.2018)

"Viel wurde über uns geredet, jetzt reden wir!" Stellungnahme von Geflüchteten in Ellwangen bei The VOICE Forum Germany (9.5.2018)

Polizeipräsidium Aalen: Ellwangen: 2. Meldung zum Einsatz in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (3.5.2018)

Süddeutsche Zeitung – "Schlag ins Gesicht der rechtstreuen Bevölkerung" (3.5.2018)

RP Online - Der Rechtsstaat darf nicht kapitulieren (3.5.2018)

Ulla Jelpke - Schluss mit der Kriminalisierung von Geflüchteten (3.5.2018)

taz - Was geschah in Ellwangen? (3.5.2018)

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg - Stellungnahme zu den Ereignissen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen (4.5.2018)

25 Jahre Artikel 16a GG

Am 26.5.1993 beschloss der Bundestag die Änderung des Art. 16 GG, des Grundrechts auf Asyl. Bestandteil des neu geschaffenen Art. 16a GG war die Regelung über die sogenannten „sicheren Drittstaaten“. In einer Pressemitteilung vom 24.5.2018 spricht PRO ASYL von einem Wettlauf der Schabigkeiten, der damals startete. Inzwischen gehe es um die Grund- und Menschenrechte Europas. Neben der Stärkung der Militarisierung der EU-Außengrenzen seien rechtliche Änderungen geplant, die den Zugang zum Recht auf Asyl in Europa systematisch verhindern sollten. PRO ASYL kritisiert das Konzept der sicheren Drittstaaten, in denen die

Genfer Flüchtlingskonvention nicht mal gelten müsse, die Lagerisolation für Schutzsuchende, die Verweigerung von wirksamem Rechtsschutz für Flüchtlinge und die Deals der EU mit Drittstaaten und Warlords, wobei Menschenrechtsverletzungen in Kauf genommen würden.

DLF Kultur - Chronologie einer Grundrechtseinschränkung (6.12.2017)

PRO ASYL - 25 Jahre nach Grundgesetzänderung: Wettlauf der Schabigkeiten (24.5.2018)

Jeder vierte Flüchtling in Arbeit

Am 31.5.2018 berichtete die Rheinische Post über eine Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, nach der im März 2018 jede vierte Migrantin, die seit 2015 aus Kriegs- und Krisenländern gekommen war, einen Job gehabt habe. Jede fünfte habe eine sozialversicherungspflichtige Arbeit gehabt. Die Zahl der arbeitslosen Flüchtlinge liege seit Anfang 2017 relativ konstant bei rund 180.000. Nicht darin einbezogen seien die „Unterbeschäftigten“, also diejenigen, die einen Integrationskurs absolvierten, aber noch keiner Erwerbsar-

beit nachgingen. Diese Zahl habe im April 2018 bei 400.000 gelegen. 15% aller Flüchtlinge, die Hartz IV bekämen, hätten eine Arbeit, müssten aber aufstücken.

RP Online - Jeder vierte Flüchtling hat einen Job (31.5.2018)

Thesenpapier zu Migrationspolitik

Am 27.4.2018 veröffentlichten 19 Abgeordnete und Mitglieder der Partei die LINKE das innerparteilich umstrittene „Thesenpapier zu einer human und sozial regulierenden linken Einwanderungspolitik“. Größter Streitpunkt ist der im Thesenpapier dargestellte nationalstaatliche Ansatz, der dem Konzept eines Rechts auf Einwanderung widerspricht, welches die Kritikerinnen vertreten.

Thesenpapier zu einer human und sozial regulierenden Einwanderungspolitik (27.4.2018)

Ulla Jelpke - Für das Recht auf Migration (17.5.2018)

Nordrhein-Westfalen

Neues Polizeigesetz

Am 11.4.2018 legte die Landesregierung NRW einen Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes vor, welches noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll. Durch die Gesetzesänderung soll internationalen terroristischen Bedrohungen und zunehmend organisierter grenzüberschreitender Alltagskriminalität entgegenwirkt werden. Die Einführung der Begriffe „drohende Gefahr“ und „drohende terroristische Gefahr“ sowie die damit verbundenen Möglichkeiten der Ingewahrsamnahme, die Ausweitung der Video- und Telekommunikationsüberwachung, die Einführung präventiv-polizeilicher Maßnahmen wie Aufenthaltssanordnungen, Kontaktverboten und elektronischen Fußfesseln und die Bewaffnung der Polizei mit „Distanzelektroimpulsgeräten“ – sog. Tasern – sind wesentliche Neuerungen in diesem Entwurf. Des Weiteren soll nun auch die Landespolizei „anlassbezogene, aber verdachtsunabhängige Anhalte-

und Sichtkontrollen im öffentlichen Verkehrsraum“ durchführen können. Die Bundespolizei verfügt bereits über diese rechtlich umstrittene Befugnis. Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN hat die Bundespolizei allein im 1. Quartal dieses Jahres 518.998 verdachtsunabhängige Personenkontrollen durchgeführt.

Die WAZ berichtete am 5.6.2018, dass der frühere Präsident des NRW-Verfassungsgerichtshofs, Michael Bertrams, der Meinung sei, dass der Gesetzentwurf den Rechtsstaat unterhöhle und das Land in Richtung Überwachungsstaat führe.

Das aus verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen bestehende Bündnis „Nein zum neuen Polizeigesetz NRW“ ruft für den 7.7.2018 zu einer Großdemonstration in Düsseldorf gegen die Verabschiedung des Gesetzes auf. Die Verschärfung des Polizeigesetzes hebele grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien wie die Unschuldsvermutung und die

Gewaltenteilung aus. Gerade der Begriff „drohende Gefahr“ verlagere Polizeitätigkeit in einen Bereich vor, wo noch keine konkrete Gefahr bestehe. Potentiell seien alle Menschen von diesen Eingriffen in die Grundrechte betroffen, insbesondere aber diejenigen, die bereits besonderes Ziel polizeilicher Eingriffe seien, wie von Rassismus Betroffene, Wohnungslose, politisch Aktive, etc. „2017 hatte Deutschland die niedrigste Kriminalitätsrate seit einem Vierteljahrhundert. Trotzdem werden derzeit in mehreren Bundesländern die Polizeigesetze verschärft. Den Landesregierungen reichen vage Terrorängste und ein diffuses Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung als Rechtfertigung. Das ist der Weg in den Polizei- und Überwachungsstaat!“

Gesetzentwurf der Landesregierung NRW - Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen (11.4.2018)

Aufruf gegen das Polizeigesetz

Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der LINKEN - Schlussfolgerungen aus der neuen Rechtsprechung zu verdachtsunabhängigen Personenkontrollen durch die Bundespolizei (16.5.2018)

WAZ - Verfassungsrechtler kritisiert neues NRW-Polizeigesetz (5.6.2018)

Räumung eines Kirchenasyls in Ahaus gestoppt

Die MünsterlandZeitung berichtete am 17.5.2018 über die geplante Räumung eines Kirchenasyls in Ahaus. In der Nacht zum 17.5.2018 hätten zwei Mitarbeiter der Ausländerbehörde einen 19-jährigen nigerianischen Flüchtling aus dem Kirchenasyl in Ahaus holen wollen. Er sollte im Rahmen eines Dublin-Verfahrens nach Italien überstellt werden. Die Gemeindepfarrerin habe mit Unterstützung eines Mitarbeiters des Instituts für Theologie und Politik (ITP) und eines Mitglieds des Netzwerks Kirchenasyl Münster auf das Hausrecht der Kirchengemeinde und das Kirchenasyl hingewiesen, worauf die Mitarbeiter der Ausländerbehörde wieder gegangen seien. In einer Pressemeldung vom 17.5.2018 kritisieren das Ökumenische Netzwerks Asyl in der Kirche in NRW e.V. und das ITP die „keine 48 Stunden zuvor“ angekündigte Aktion. Benedikt Kern vom ITP erklärte, dass unter

Missachtung des Abkommens zwischen Bundesamt und Kirchen und eines Erlasses des NRW-Innenministeriums zum Kirchenasyl bewusst provoziert worden sei, nur um Härte zu demonstrieren. Eine solche Drohgebärde sei ein politischer Skandal mit größerem Ausmaß und ein nicht hinnehmbarer Angriff auf die solidarische Gastfreundschaft von Kirchengemeinden.

Münsterland Zeitung - Flüchtling aus Nigeria bleibt vorerst im Kirchenasyl (17.5.2018)

Netzwerk Kirchenasyl Münster - Räumung eines Kirchenasyls in Ahaus gestoppt (17.5.2018)

Suizid in UfA Büren

Die Westfälische Rundschau berichtete am 6.6.2018 von einem Suizid-Fall in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren. Ein Georgier sei am Morgen des 4.6.2018 tot in seiner Zelle gefunden worden. Die Bezirksregierung Detmold habe die Öffentlichkeit zunächst nicht informiert und begründe dies mit dem „Pressecodex“. Der integrationspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Ibrahim Yetim, appelliere an Integrationsminister Joachim Stamp, dass die Haftanstalt in vernünftige Hände komme und dort Psychologinnen eingesetzt würden. Es sei unverständlich, warum jemand, der bekanntermaßen unter psychischen Problemen gelitten habe, in einer Einzelzelle untergebracht gewesen sei. In einer Pressemeldung vom 6.6.2018 wirft der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehafte Büren der Einrichtungsleitung vor, den Vorfall möglichst geheim halten zu wollen. Weder der Unterstützerverein, noch Angehörige seien kontaktiert worden. Der Suizid verwundere allerdings nicht, da die Haftbedingungen so etwas begünstigten. Frank Gockel, Pressesprecher des Vereins, führte dazu aus: „Aber anstatt dringend notwendige psychologische Betreuungsangebote zu schaffen, wurden die Aufschluss- und Hofzeiten rechtswidrig gekürzt und Isolierhaft stark ausgebaut.“ Des Weiteren sei die psychologische Unterstützung mangelhaft, der Zugang zum Beratungsangebot des Vereins und anderer NGOs sei eingeschränkt, christliche Seelsorge müsse selbst bezahlt und für gesetzlich vorgeschriebene, kostenlose Rechtsberatung würden Gebühren erhoben. Die geplanten Gesetzesverschärfungen würden nur zu einer Erhöhung von Suizidversuchen führen.

Rechtsprechung und Erlasse

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof kippt Gebührenverordnung für Flüchtlingsunterkünfte

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat durch Beschluss vom 16.5.2018 (Az. 12 N 18.9) im Rahmen einer Normenkontrollklage die für die Gebührenhöhe in Flüchtlingsunterkünften relevanten Regelungen der bayrischen Asyldurchführungsverordnung wegen fehlender ordnungsgemäßer Gebührekalkulation für unwirksam erklärt. Die vorgenommene Gebührenfestsetzung erfolge nicht nach den Prinzipien der Kostendeckung und der Verhältnismäßigkeit. Die Standards einer Flüchtlingsunterbringung und die einer Single-Wohnung für Empfängerinnen von SGB II-Leistungen seien nicht vergleichbar. Die bisherige Verordnung nahm diesen Vergleich bisher als Grundlage. Der Bayerische Flüchtlingsrat begrüßte in einer Pressemitteilung vom 18.5.2018 die Entscheidung. Flüchtlinge in Arbeit und/oder im Sozialleistungsbezug seien im vergangenen Jahr mit massiven Nachzahlungsbescheiden für Unterkunftsgebühren konfrontiert worden. Die Berechnungsgrundlage habe dazu geführt, dass Flüchtlinge teilweise 40€ pro Quadratmeter für ein Bett im Mehrbettzimmer zahlen mussten. Der Bayerische Flüchtlingsrat fordert die Staatsregierung auf, die zu Unrecht kassierten Unterkunftsgebühren zurückzuerstatten und endlich humane Mindeststandards für die Unterbringung zu erlassen und umzusetzen.

BayVGH - Erhebung von Gebühren für Unterkunft, Verpflegung und Haushaltsenergie in staatlichen Asylbewerberunterkünften: Ungültigkeit der Gebührensatzregelung mangels vorheriger Gebührekalkulation – Az. 12 N 18.9 (16.5.2018)

Bayerischer Flüchtlingsrat - Mehr als eine Ohrfeige, PM vom 18.5.2018

Urteil des OLG München über Strafverfolgung im Kirchenasyl

Laut Pressemitteilung vom 3.5.2018 hat der vierte Strafsenat des Oberlandesgerichts München mit Urteil vom gleichen Tag (Az. 4 OLG 13 Ss 54/18) den Freispruch eines wegen illegalen Aufenthalts angeklagten Flüchtlings bestätigt. Die von der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Amtsgerichts Freising eingelegte Revision sei verworfen worden. Der Nigerianer Evans I. sollte nach Angaben von merkur.de vom 4.5.2018 im Frühjahr 2016 im Rahmen des Dublin-Abkommens nach Italien abgeschoben werden und sei im Juli 2016 in das Kirchenasyl gekommen. Der Angeklagte habe sich nicht strafbar wegen illegalen Aufenthalts gemacht, da das BAMF während seines Kirchenasyls eine erneute Sachprüfung der bereits rechtskräftigen Abschiebeanordnung begonnen habe. Der Senat betonte allerdings, dass Kirchenasyl allein nicht vor entsprechender Strafverfolgung schütze. Allein die Entscheidung des BAMF sei hier relevant, da das Kirchenasyl kein anerkanntes Rechtsinstitut sei.

OLG München - Pressemitteilung - Revisionsverfahren gegen Evans I. wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts im Bundesgebiet ("Freisinger Kirchenasyl") (19.4.2018)

Rechtsprechung in Niedersachsen zu Verpflichtungserklärungen

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat auf die Berufung eines Verpflichtungsgebers mit Urteil vom 3.5.2018 (Az. 13 LB 2/17) entschieden, dass Unklarheiten im Formular einer Verpflichtungserklärung zu Lasten der Behörde gehen. Es hob damit die vorinstanzliche Entscheidung des VG Braunschweig (Az: 4 A 273/14) auf, das die Klage gegen die Erstattungsforderung der Stadt in Höhe von 7.633,64€ abgewiesen hatte. Der Kläger hatte für einen Iraner eine Verpflichtungserklärung im Rahmen eines Besuchervisums abgegeben. Die Ausländerbehörde hatte im Formular zur Abgabe einer Verpflichtungs-

erklärung maschinenschriftlich den Zusatz „gültig ab Ausstellungsdatum, Besuchseinreise“ eingefügt. Der Iraner stellte nach Ablauf seines Besuchervisums einen Asylantrag und erhielt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, deren Erstattung die Beklagte nun fordert. Zur Begründung führte das Gericht aus, dass die im individualisierten Vordruck der Ausländerbehörde enthaltene Angabe "Besuchseinreise" als individuelle Bestimmung des Endes des Verpflichtungszeitraums auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeitsdauer des erteilten Besuchervisums zu verstehen sei. Der Kläger sei daher nicht zur Erstattung der für den Iraner gewährte Leistungen nach dem AsylbLG verpflichtet.

OVG Lüneburg - Auslegung einer aufenthaltsrechtlichen Verpflichtungserklärung - Az. 13 LB 2/17 (3.5.2018)

SZ - Gericht: Kirchenasyl schützt nicht vor Strafverfolgung (3.5.2018)merkur.de - Nigerianischer Flüchtling bekommt in Freising Kirchenasyl und muss nicht abgeschoben werden (4.5.2018)

BMAS-Erlass zu Verpflichtungserklärungen
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 16.3.2018 einen Erlass bezüglich der Haftung von Verpflichtungsgeberinnen im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme für Syrerinnen herausgegeben. Darin ist geregelt, dass Erstattungsansprüche gegen Verpflichtungsgeberinnen befristet niedergeschlagen, d.h. vorläufig nicht vollstreckt werden. Dies soll bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über

eine Nichtzulassungsbeschwerde des Jobcenters Bonn gegen eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster (Az.18 A 1125/16) gelten.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Erlass zu Verpflichtungserklärungen (16.3.2018)

Ausbildungserlass NRW

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW hat am 17.5.2018 einen neuen Erlass zur Ausbildungsduldung herausgegeben, der die Erlasse vom 21.12.2016 und vom 19.6.2017 ersetzt und die Anwendungshinweise des BMI vom 30.5.2017 mit den NRW-spezifischen Ergänzungen für verbindlich erklärt. Dieser enthält punktuelle Verbesserungen. Für die Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierungsmaßnahme gilt nun, dass bei einem zugelassenen Ausbildungsbetrieb in der Regel eine Ermessensduldung erteilt werden soll, „wenn die Maßnahme von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird, tarifvertraglich geregelt ist oder es sich um eine betrieblich finanzierte Einstiegsqualifizierungsmaßnahme handelt.“ Auch für staatlich anerkannte Helfer-ausbildungen, an die eine qualifizierte Ausbildung im gleichen Berufsbild angeschlossen werden kann, soll laut Erlass eine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden. Negativ ist zu vermerken, dass entscheidend für das Arbeitsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr.1 AufenthG nun nicht mehr das Datum des Asylgesuchs, sondern das der Asylantragstellung ist.

MKFFI NRW - Ausbildungserlass NRW (17.5.2018)

Zahlen und Statistik

Asylanträge im April 2018

Nach einer Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 9.5.2018 wurden im April 2018 13.163 Asylanträge gestellt, davon 10.999 Erstanträge. In der Zeit von Januar bis April 2018 haben insgesamt 63.972 Personen in Deutschland Asyl beantragt (davon 56.127 Erst- und 7.845 Folgeanträge). Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (76.930 Personen) bedeutet dies einen Rückgang um 16,8 Prozent. Die drei Hauptherkunftsländer im April waren Syrien (2.768), Irak (1.043) und Nigeria (1.005). Das BAMF hat im April über 20.198 Anträge entschie-

den. 16,2% (3.281) der Antragstellerinnen wurde die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. 12,2% (2.466) der Antragsstellerinnen erhielten subsidiären Schutz, bei 4,5 % (916) wurde ein Abschiebungsverbot festgestellt. 33,5% (6.759) der Anträge wurden abgelehnt und 33,6% (6.776) anderweitig erledigt. Die Zahl der Asylanträge ist im April gegenüber März um 4,3% (541) gestiegen.

Asylstatistik April 2018

Familienzusammenführung

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP vom 9.5.2018 hat die Bundesregierung Zahlen zum Familiennachzug dargestellt. An den deutschen Auslandsvertretungen seien aktuell etwa 26.000 Terminanfragen zur Abgabe eines Visumantrags auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten registriert. Beim zuständigen VG Berlin seien insgesamt 40 Klagen diesbezüglich erhoben worden. Die Zahl der von deutschen Auslandsvertretungen weltweit erteilten Visa zum Familiennachzug lag 2017 bei 117.992. Auf eine Frage von Ulla Jelpke (MdB LINKE) gab die Bundesregierung am 25.4.2018 Zahlen zu Überstellungen zur Familienzusammenführung von Griechenland nach Deutschland im Rahmen der Dublin-Verordnung bekannt. Vom 1.1.2018 bis zum 31.3.2018 wurden 591 Personen von Griechenland nach Deutschland überstellt. Die Zustimmungen hierfür hatte das BAMF weitgehend bereits im ersten Halbjahr 2017 erteilt. Zwischen dem 1.7.2017 und dem 31.3.2018 hat das BAMF weitere 1.540 Zustimmungen erteilt. Davon sind bisher 99 Personen überstellt worden.

Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der FDP Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten, Flüchtlingen und Asylberechtigten (9.5.2018)

Antwort der Bundesregierung auf die Frage 63 in der Fragestunde am 25.4.2018

Ausreisepflichtige und Abschiebungen NRW

Laut einer Antwort der Landesregierung NRW auf eine Kleine Anfrage der AfD vom 17.5.2018 haben sich zum 31.3.2018 70.865 Ausreisepflichtige in NRW aufgehalten, 227 weniger als zum 31.12.2017. Zwischen dem 1.1. und dem 31.3.2018 wurden 1.631 Menschen aus NRW abgeschoben. NRW liege sowohl bei freiwilligen Ausreisen als auch bei Abschiebungen bundesweit vorn.

Antwort der Landesregierung NRW auf die kleine Anfrage der AfD Ausweisungen und Abschiebungen: Die Lage in Nordrhein-Westfalen (17.5.2018)

Materialien

Arbeitshilfe zum Thema Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung
Der Paritätische Gesamtverband hat eine Arbeitshilfe mit dem Titel „Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung“ herausgegeben. Die Rechtslage für diese Menschen sei widersprüchlich und teilweise integrationsfeindlich. Viele Auszubildende müssten die Ausbildung abbrechen, da das Existenzminimum nicht gesichert sei. Diese Broschüre enthält detaillierte Hinweise für Beraterinnen bezüglich dieser Problematik.

Der Paritätische - Arbeitshilfe: Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung

Fachinformation des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes gibt in der publizierten Fachinformation eine vorläufige Orientierungshilfe für Beratungsstellen bezüglich des aktuellen Gesetzentwurfes über den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. Des Weiteren werden die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 12.4.2018 (C-550/16) über den Elternnachzug zu anerkannten minderjährigen Flüchtlingen dargestellt.
DRK-Suchdienst - Fachinformation zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen (Juni 2018)

Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Familiennachzugsneuregelungsgesetz (4.6.2018)

Kurzinformation über die neue Asylagentur der EU

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration befasst sich in einer Kurzinformation vom Mai 2018 mit der Frage, ob die neue Asylagentur der EU (EUAA) ein einheitliches Schutzsystem garantieren könne. Die EUAA solle künftig mit erweiterten Kompetenzen die Arbeit der Asylbehörden in den Mitgliedstaaten harmonisieren und das Asylsystem insgesamt europäisieren. Daraus könne sich ergeben, dass die Mitgliedstaaten in Zukunft einheitlicher entscheiden, da sich gleiche Beurteilungsmaßstäbe herausbilden würden.

SVR deutscher Stiftungen für Integration und Migration - EASO reloaded: Kann die neue Asylagentur der EU ein einheitliches Schutzsystem garantieren? (Mai 2018)

Fakten zur Asylpolitik

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat in seiner Publikation „Kurz und bündig“ vom Mai 2018 Informationen und Zahlen zur Asylpolitik in Deutschland und auf EU-Ebene zusammengestellt. Darin werden Strukturdaten, Asylverfahren und -leistungen sowie Regelungen im Bildungsbereich und für die Erwerbstätigkeit dargestellt.

SVR deutscher Stiftungen für Integration und Migration - Kurz und bündig - Fakten zur Asylpolitik (aktualisierte Fassung) (Mai 2018)

Family Migration and Integration

Das norwegische Forschungsinstitut Nordlandforskning hat im April 2018 eine Studie herausgebracht, in der Ergebnisse von Studien aus verschiedenen Teilen der Welt über die Zusammenhänge von Integration und Familienmigration zusammengeführt wurden. Die Studie kommt zu der Konklusion, dass restriktive Familienmigrationspolitik sich negativ auf die Integration der Betroffenen auswirkt.

Nordlandsforskning - Family Migration and Integration - A Literature Review (April 2018) (englisch)

Gewalterfahrung von Geflüchteten

Das Forschungsprojekt Flucht: Forschung und Transfer hat im Juni 2018 ein Bericht über Gewalterfahrungen von Flüchtlingen herausgegeben. Diese Auswertung der aktuellen Forschung kommt zu dem Schluss, dass die Gewalt, die Flüchtlinge erfahren, im gesamten Fluchtprozess zu erkennen sei und das nicht nur in den Herkunftsländern, sondern auch auf der Flucht selbst und in den Ankunftsändern.

Flucht: Forschung und Transfer - State-of-Research Papier 03 - Gewalterfahrungen von Geflüchteten (Juni 2018)

Termine

07.-29.06.2018 Westerkappeln Asyl ist Menschenrecht Informationsausstellung zum Thema FLUCHT und Asyl mit Begleitprogramm, Ort: Wabe-Westerkappeln e.V., Hermann-Lüpping-Str. 24b, Westerkappeln. Weitere Informationen unter www.wabe-westerkappeln.de.

22.06.2018 Duisburg Vortragsreihe „Zur Bekämpfung des Antiziganismus heute“, 14-16 Uhr, Denkstätte im Stadtarchiv Duisburg, Karmelplatz 5, Duisburg. Weitere Informationen unter www.diss-duisburg.de.

23.06.2018 Bochum Vernetzungstreffen für junge geflüchtete Menschen in NRW, 10-18 Uhr, Fahrtkosten können übernommen werden, für Verpflegung ist gesorgt, Ort: Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, Bochum. Anmeldung bis zum 15.6. Weitere Informationen unter www.ida-nrw.de.

26.06.2018 Köln Antisemitismus unter Geflüchteten – Vortrag von Günther Jikeli, 19.30-21.30 Uhr, Hörsaal G, Hörsaalgebäude, Universität zu Köln. Weitere Informationen unter www.facebook.com/events.

29.6.2018 Bochum Informationsabend: 100 Jahre Abschiebungen/Abschiebungshaft in Deutschland, 19 - 22 Uhr, Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, Bochum. Weitere Informationen unter www.facebook.com/events.

30.06.2018 Köln 6.Menschenrechtsfestival, 13 - 22 Uhr, Grüngürtel Köln, Ecke Vogelsanger Innere Kanalstr. Weitere Informationen unter: www.facebook.com/events.

30.06.2018 Köln BEATing borders! - Soli-Party, 21 - 4 Uhr, Autonomes Zentrum Köln, Luxemburger Str. 93, Köln. Weitere Informationen unter www.facebook.com/events.

03.07.2018 Iserlohn Seminar Argumentieren gegen Stammtischparolen, Referentinnen: ZuvielCourage, 17-20 Uhr, Ort: Alte Post, Multifunktionsraum, Theodor-Heuss-Ring 5. Anmeldung bei Thea Jacobs unter Ehrenamt1@frnrw.de. Weitere Informationen unter www.frnrw.de.

03.+04.07. Essen Multiplikatorinnenfortbildung für Ehrenamts-Koordinatorinnen Selbstfürsorge und Grenzen in der ehrenamtlichen Arbeit mit geflüchteten Menschen, jeweils 10 – 17 Uhr, Ort: CVJM, Hindenburgstr. 59. Weitere Informationen unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de

04.07.2018 Düsseldorf Fachtagung "Endstation Deutschland?! Nigerianische Opfer von Frauenhandel – Perspektive der Opferunterstützung und der Strafverfolgung", 9:30-15:30 Uhr, Ort: Jugendherberge Düsseldorf, Düsseldorfer Str. 1. Weitere Informationen unter www.frauenberatungsstelle.de

07.07.2018 Düsseldorf Demonstration NEIN! Zum neuen Polizeigesetz NRW, 13:00-15:30 Uhr, Auftaktsort: DGB-Haus, Friedrich-Ebert-Straße 34-38. Weitere Informationen unter www.no-polizeigesetz-nrw.de

07.07.2018 Tönisvorst Kinder dieser Welt Sommerfest "Apfelblüte e.V." & "Flüchtlingshilfe Tönisvorst", 10-18 Uhr, Ort: Rathausplatz St.Tönis, Tönisvorst. Weitere Informationen unter www.facebook.com/events

09.07.2018 Willich Seminar Kommunizieren zwischen den Kulturen. Interkulturelle Sensibilisierung, Referentin Ingeborg Steinmann-Berns (ARIC NRW), 18:30-21:30 Uhr, Ort (Achtung Raumänderung!): Begegnungsstätte Schiefbahn, Hochstr. 67. Anmeldung bei Thea Jacobs unter Ehrenamt1@frnrw.de. Weitere Informationen unter www.frnrw.de.

12.+13.07.2018 Essen Fortbildung Initiierung von Peergruppenarbeit, jeweils 10 - 17 Uhr, Ort: Beginenhof, Goethestr. 63 – 65. Weitere Informationen unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de